

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Band: 10 (1984)

Heft: 2

Artikel: Strafvollzug und Punitivitaet : Notizen zu den politischen Grenzen eines auf Resozialisierung abzielenden Strafvollzugs

Autor: Killias, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STRAFVOLLZUG UND PUNITIVITÄT

Notizen zu den politischen Grenzen eines auf Resozialisierung abzielenden Strafvollzugs*

von Prof. M. Killias, Institut de police scientifique et de criminologie, Universität Lausanne

1. EINLEITUNG

Nach einer weitverbreiteten Einschätzung gehört der Strafvollzug nicht zu den Themen, mit denen man als Politiker erfolgversprechend seine Popularität zu steigern vermag. Vor allem die Forderung nach einer Reform des Strafvollzugs, d.h. der stärkeren Ausrichtung der Gefängnisse auf das Ziel der Resozialisierung, gilt weithin als unpopulär. Umgekehrt glauben viele, Forderungen wie etwa diejenige, unsere Strafanstalten dürften nicht zu "Hotels" werden, würden in der Öffentlichkeit massenhafte Unterstützung finden. Werden solche Standpunkte mit einiger Lautstärke gegen gewisse Formen des Strafvollzugs oder Vollzugspraktiken - wie etwa die Halbfangenschaft oder die Urlaubsregelungen - ins Feld geführt, so haben es die Vertreter des Resozialisierungsgedankens oft schwer, sich gegen das - in einer Demokratie selbstverständlich gewichtige - Dogma zu behaupten, das "Volk" stehe derartigen Reformen ablehnend gegenüber.

Ob die öffentliche Meinung indessen derart eindeutig auf punitive, nur an Vergeltung und Sühne orientierte Zielvorstellungen eingeschworen ist, erscheint durchaus nicht so sicher, wie immer wieder angenommen wird (Kury, 1980). Allerdings sind umfassende Untersuchungen zur Punitivität - d.h. einer auf harte (bzw. härtere) Strafen und Vergeltung abzielenden Straftäter stark ablehnenden Haltung - bisher kaum unternommen worden, weshalb man darauf angewiesen ist, die verschiedenen Daten mosaikartig zusammenzusuchen und anhand von Plausibilitätsüberlegungen miteinander zu verbinden. In diesem Sinne sollen im folgenden verschiedene bedenkenswer-

*Vortrag, gehalten am Direktorenseminar des Schweiz. Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal vom 18./19.10.84 in Rigi-Kaltbad

te Untersuchungsergebnisse vorgestellt werden, wobei soweit möglich auf schweizerische Daten zurückgegriffen werden soll, von denen einzelne bisher nicht in veröffentlichter Form vorliegen. Diese induktive, auf der Interpretation zerstreuter Einzelbefunde beruhende Form der Analyse vermittelt freilich keine endgültigen Antworten, sondern führt bestenfalls zu fruchtbaren Fragestellungen und Hypothesen. Angesichts des gegebenen Forschungsstandes erscheint eine derartige Zwischenbilanz jedoch keineswegs als sinnlos. Im übrigen bilden einige der hier diskutierten Fragen Gegenstand einer gegenwärtig an unserem Institut anlaufenden Bevölkerungs- und Opferbefragung.

2. DIMENSIONEN DER PUNITIVITÄT

Wenn wir Punitivität einerseits definieren als eine überdurchschnittlich stark ablehnende Haltung gegen Straftäter und andererseits als den Wunsch, diese möglichst hart bestraft zu sehen, so postulieren wir - im Sinne einer Hypothese - einen engen empirischen Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Dimensionen, so dass man von einem punitiven Syndrom sprechen könnte. Dessen verschiedene Dimensionen wurden in den vorliegenden Untersuchungen durch zum Teil wiederkehrende Fragen gemessen, wobei deren Verbindung untereinander weitgehend ungeklärt bleibt. Dies gilt etwa für die Beziehung der Items, die die Intensität der Ablehnung von Straftätern messen, zu denjenigen Items, die sich stärker auf die Kriminalpolitik beziehen (wie etwa die Frage nach der Todesstrafe, nach der Wünschbarkeit härterer Strafen im allgemeinen sowie nach Erleichterungen im Strafvollzug), und trifft darüberhinaus auch auf die empirische Beziehung zu, die zwischen diesen zuletzt genannten kriminalpolitischen Einstellungen bestehen mag.

Auf der kriminalpolitischen Ebene lassen sich punitive Einstellungen anhand der Wünschbarkeit härterer Strafen im allgemeinen, der Beurteilung der Todesstrafe, der Einschätzung der von den Gerichten ausgefallten Strafen (als zu milde/zu hart/in etwa angemessen), der Wünschbarkeit von Vollzugslockerungen usw. messen. Entsprechende Fragen finden sich in der einen oder anderen Form in zahlreichen Untersuchungen. Dabei liegen in den europäischen Untersuchungen (vgl. z.B. Kaupen & Rasehorn 1972, Kury 1980,

Stephan 1977, Killias 1982, Publitest 1978) die Anteile der punitiv eingestellten Befragten je nach Item zwischen vierzig und sechzig Prozent, in den Vereinigten Staaten jedoch erheblich höher (so befürworteten rund zwei Drittel die Todesstrafe, und über 80 Prozent empfinden die von den Gerichten ausgefallten Strafen als zu milde; vgl. Hindelang et al. 1981, S. 197 bzw. 201). Dies erscheint deshalb verblüffend, weil die in Amerika ausgefallten Freiheitsstrafen im allgemeinen erheblich länger sind als diejenigen in Europa, entspricht aber den Ergebnissen vergleichender Untersuchungen, die eine stärker punitiv gefärbte Einstellung der Amerikaner im Vergleich zu Europäern vermuten lassen (Scott & Al-Thakeb 1980). Für uns mag dies immerhin ein Fingerzeig darauf sein, dass eine objektiv punitive Kriminalpolitik nicht unbedingt entsprechende Erwartungen seitens der Öffentlichkeit zu befriedigen und damit zu neutralisieren vermag, sondern möglicherweise eher die Vorstellungen darüber beeinflusst, welche Strafe für welches Verbrechen angemessen ist. Nicht umsonst hat denn auch Leslie T. Wilkins (1984) die amerikanische Gesellschaft mit einem Kranken verglichen, der nach der Einnahme starker Dosen einer wirkungslosen Medizin nicht nach einem anderen Heilmittel fragt, sondern gemäss dem Motto: "more of the same" - nach noch stärkeren Dosen ruft.

Stärker als die Frage, wieviele Prozente von Befragten nun nach der einen oder anderen Seite neigen, beschäftigt uns hier die Frage, ob es - wie postuliert - ein punitives Syndrom überhaupt gibt, d.h. ob die hier erwähnten Einstellungen eng miteinander einhergehen. Wie bereits erwähnt, finden sich in den vorliegenden Untersuchungen dazu nur vereinzelte Befunde. Immerhin zeigten sich dabei im allgemeinen recht hohe Korrelationen, so etwa zwischen der Befürwortung der Todesstrafe und der Ablehnung der Resozialisierung als Strafzweck sowie von Erleichterungen im Strafvollzug (wie etwa der Möglichkeit, die Gefängniszelle nach eigenen Vorstellungen einzurichten und Zivilkleidung tragen zu dürfen), was sich dahingehend zusammenfassen lässt, dass es Gefangene nach den Vorstellungen der Befürworter der Todesstrafe nicht zu gut haben sollten (Kury 1980, S. 139-142). Weiter zeigte sich, dass vor allem Befragte, die von der Wirksamkeit härterer Strafen (im Sinne einer Verringerung der Kriminalität) überzeugt sind, die Ansicht äussern, die von den Gerichten ausgefallten Strafen

seien im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre in der Schweiz immer milder geworden (600 Befragte in der Region Zürich, vgl. Killias 1982). Schliesslich fanden Duffee & Ritti (1977) bei amerikanischen Befragten sehr enge Beziehungen zwischen einzelnen hier als "punitiv" bezeichneten Einstellungen. Die soziale Distanzierung von Straftätern geht dabei wiederum stark mit der (befürwortenden) Einstellung zur Todesstrafe (Kury 1980) und zu härteren Strafen im allgemeinen einher (Killias 1982). Im Hinblick auf die angeführten Untersuchungsergebnisse erscheint die Hypothese somit plausibel, wonach es ein punitives Einstellungssyndrom gibt, das auch die Einstellungen zu verschiedenen Aspekten des Strafvollzugs umfasst. Die Beurteilung kontroverser Fragen des Gefängniswesens hängt damit - wenn diese Hypothese richtig ist, was im folgenden unterstellt wird - eng mit der Haltung gegenüber Straftätern, der Todesstrafe und allgemein der Schwere von Strafen zusammen (so auch Blath 1976). In Ermangelung spezifischer, auf den Strafvollzug sich beziehender Daten sollen die Ursachen der Punitivität im folgenden anhand allgemeinerer Items (wie etwa den Fragen nach der Wünschbarkeit der Todesstrafe oder härterer Strafen im allgemeinen) diskutiert werden.

3. DETERMINANTEN DER PUNITIVITÄT

3.1 Zur Rolle der Verbrechensangst

Es liegt nahe, der Angst namentlich vor schweren Verbrechen bei der Erklärung der Punitivität eine besondere Bedeutung zuzuschreiben. Wer das Gewicht schwerer Verbrechen überschätzt und damit besonders dramatische Vorstellungen über das Kriminalitätsgeschehen hat, mag auch dramatische Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung eher befürworten. Sollte dieser Zusammenhang tatsächlich die entscheidende Ursache der Punitivität bilden, so ergäbe sich für die Praxis - soweit sie darum bemüht ist, ein für die Belange eines resozialisierungsorientierten Strafvollzugs günstiges Klima zu schaffen - daraus die Notwendigkeit, zunächst und mit allen vertretbaren Mitteln die schwere Kriminalität einzudämmen. Manche Praktiker scheinen in

der Tat von dieser Sichtweise überzeugt zu sein.

In Tat und Wahrheit scheint die Rolle der Verbrechensangst oder auch der subjektiven Beurteilung der Häufigkeit schwerer Verbrechen nicht unbedingt dieser Vorstellung zu entsprechen. Auch wenn sich bei empirischen Untersuchungen mässige Beziehungen in dem Sinne gezeigt haben, dass die Befürworter der Todesstrafe (Kury 1980, Stephan 1977) bzw. Befragte, die härtere Strafen für wirksam (zur Verringerung der Kriminalität) halten (Killias 1982), die Häufigkeit von Tötungsdelikten etwas stärker überschätzen, so steht diesen Befunden gegenüber, dass die genannten punitiven Einstellungen in weitaus stärkerem Masse mit anderen Variablen (dazu unten) korrelieren (Stephan 1977, Killias 1982, Brillon 1983 b), und dass generell Verbrechensangst und Punitivität nur schwach miteinander einhergehen (Stephan 1977, Murck 1978, Brillon 1983 a, 1983 b). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass einer amerikanischen Umfrage zufolge (wiedergegeben bei Hindelang et al. 1981, S. 202) immer noch 46 (gegenüber sonst 66) Prozent der Befragten die Todesstrafe befürworten, selbst wenn - auch nach Ansicht der befragten Person - wissenschaftlich eindeutig bewiesen wäre, dass diese Strafart in generalpräventiver Hinsicht nicht wirksamer ist als eine langjährige Freiheitsstrafe. Einiges deutet somit darauf hin, dass punitive Einstellungen weniger mit der Wirksamkeit der geforderten Strafen als mit deren "Angemessenheit" unter dem Gesichtspunkt der vergeltenden Gerechtigkeit zu tun haben (Brillon 1983 b). Dafür spricht im übrigen auch, dass punitiv eingestellte Personen die Schwierigkeiten der Gefangenen und des Gefängniswesens (Kury 1980) sowie auch die Zahl der Gefängnisinsassen (Kury 1980; Killias 1978 anhand einer Befragung von 400 Zürcher Berufsschülern) kaum weniger realistisch einschätzen als "liberalere" Befragte.

Sind punitive Einstellungen nicht oder zumindest nicht vorrangig die Folge der Beurteilung der Häufigkeit schwerer Verbrechen oder auch von Verbrechensangst, so scheiden damit auch die Massenmedien als Verursacher punitiver Einstellungen aus, wobei anzumerken bleibt, dass ihre Rolle bei der Entstehung von Verbrechensangst bzw. von

übertriebenen Annahmen bezüglich der Häufigkeit schwerer Verbrechen weit weniger bedeutsam ist (Killias 1983), als von Kriminologen mitunter angenommen wurde (so z.B. von Schneider 1980). Damit soll freilich nicht ausgeschlossen werden, dass die Massenmedien als "Agenda setters" einen erheblichen Einfluss auszuüben vermögen, wenn es darum geht, latent vorhandene (punitiv oder auch "liberale") Einstellungsdispositionen im Zusammenhang mit konkreten Lösungsvorschlägen zu aktualisieren (vgl. Hubbard, DeFleur & DeFleur 1975). Gerade auch im Zusammenhang mit der Verarbeitung des Terrorismus dürften derartige Einflüsse eine beachtliche Rolle spielen (dazu unten).

Im allgemeinen jedoch scheinen punitive Einstellungen eher mit "Autoritarismus" (Abele et al. 1975), Sanktions- im Gegensatz zu Täterorientierung (Blath 1976), "Konservativismus" im Sinne der frühen Arbeiten Eysencks (abgedruckt in Eysenck & Wilson 1978) oder einer "rechtsgerichteten" politischen Grundhaltung (so Hindelang et al. 1981, S. 202 für amerikanische Befragte bezüglich der Einstellung zur Todesstrafe und Killias 1982 betreffend die Beurteilung härterer Strafen bei 600 Befragten in der Region Zürich) verknüpft zu sein. Damit stellt sich die Frage, wie Punitivität im Rahmen solcher Grundhaltungen erklärt werden kann, was im folgenden diskutiert werden soll.

3.2 Demographische Variablen

Wenn es in diesem Bereich ein Ergebnis gibt, das sich mit absoluter Regelmässigkeit wiederholt, so ist es der Zusammenhang zwischen punitiven Einstellungen und dem Alter der Befragten. Gleichgültig, ob es um die "Härte" des Strafvollzugs (Schwind 1976), um die Wirksamkeit härterer Strafen (Killias 1982), um die Todesstrafe (Kury 1980, Stephan 1977, Reuband 1973; für die Schweiz vgl. Publitest 1978; abweichend die US-Daten bei Hindelang et al. 1981, 201) oder um andere Aspekte der Punitivität geht, stets zeigt sich, dass die Einstellungen mit zunehmendem Alter punitiver werden, wobei die Assoziationskoeffizienten eine respektable Stärke aufweisen. Ob diese Korrelation darauf zurückzuführen ist, dass man mit zunehmendem Alter sich in die (zumeist jüngeren) Straftäter immer weniger einzufühlen vermag und diese demzu-

folge umso stärker ablehnt, oder ob sich hier unterschiedliche Prägungen der verschiedenen Generationen widerspiegeln (Herbst et al., 1975), so dass mit dem Generationenwechsel punitive Einstellungen zunehmend an Einfluss verlieren würden (Reuband 1973, Stephan 1977), lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht entscheiden und mag daher dahingestellt bleiben.

In ähnlich regelmässiger Weise bestätigt sich, dass Befragte mit zunehmender Bildung weniger punitiv eingestellt sind (Kury 1980, Schwind 1976, Publitest 1978, Killias 1982 u.v.a.). Berücksichtigt man, dass die Probleme des Strafvollzugs und der Kriminalitätskontrolle relativ komplex und simplifizierenden Radikalkuren wenig zugänglich sind, so erscheint der Einfluss der Bildung durchaus einleuchtend, zumal diese mit vermehrtem Wissen um die Komplexität der Zusammenhänge bis zu einem gewissen Grade einhergehen dürfte.

Wegen der engen Korrelation zwischen der Bildung und anderen Schichtvariablen haben verschiedene Autoren (so Kaupen & Rasehorn 1972, Kury 1980, Stephan 1977) unter Verwendung verschiedener gebräuchlicher Schichtindices gefolgert, dass die Unterschicht punitiver eingestellt sei als die Mittelschicht. Indessen zeigen amerikanische und kanadische Untersuchungen ziemlich übereinstimmend (vgl. Hindelang et al. 1981, S. 197, 201, Brillon 1983 b), dass punitive Einstellungen nicht nur mit abnehmender Bildung zunehmen, sondern dass sie auch mit steigendem Einkommen deutlicher ausgeprägt werden. Berücksichtigt man den engen Zusammenhang zwischen Einkommen und Bildung (für welchen sich etwa bei der erwähnten Zürcher Bevölkerungsumfrage ein Assoziationskoeffizient Gamma von .37 ergab), so ergibt sich, dass Einkommen und Bildung tendenziell einen gegenläufigen Einfluss ausüben. Dies lässt es wenig sinnvoll erscheinen, auf einen Schichtindex zurückzugreifen, bei welchem Bildung und Einkommen vermengt und ihr konträrer Einfluss auf die Punitivität damit neutralisiert wird. Vielmehr gilt es, den Einfluss jeder dieser beiden Variablen unter Kontrolle der anderen zu ermitteln und theoretisch zu erklären. Denn ähnlich gegenläufige Tendenzen zwischen Einkommen und Bildung haben sich nicht nur bei amerikanischen, sondern beispielsweise auch bei schweizerischen Untersuchungen gezeigt

(Publitest 1978, Killias 1982), wie den Tabellen 1 und 2 (basierend auf der Zürcher Bevölkerungsumfrage von 1980, vgl. Killias 1982) entnommen werden kann:

Tabelle 1: Punitivität in Abhängigkeit von der Bildung

(Punitivität wurde mit folgender Frage erhoben: "Was meinen Sie zur Behauptung: Wenn die Strafen härter wären, ginge die Kriminalität zurück? Ist diese Behauptung nach Ihrer Ansicht eher richtig oder eher falsch?")

Punitivität	B i l d u n g			N
	tief	mittel	hoch	
gering	42 %	58 %	70 %	347
hoch	58 %	42 %	30 %	245
N	100 % (113)	100 % (295)	100 % (184)	592

Gamma = -.328 z = 3.30 p ≤ .0005

Tabelle 2: Punitivität in Abhängigkeit des Einkommens

(Gefragt wurde nach dem Einkommen des Haushaltsvorstandes;
Punitivität wurde gleich erhoben wie bei Tabelle 1)

Punitivität	E i n k o m m e n			N
	≤ Fr. 2500	Fr.2501-4000	≥ Fr. 4001	
gering	61 %	61 %	59 %	252
hoch	39 %	39 %	41 %	162
N	100 % (109)	100 % (206)	100 % (99)	414

Gamma = .035 z = .28 n.s.

Der gegenläufige Einfluss von Bildung und Einkommen auf die Punitivität erscheint nicht ohne weiteres einleuchtend. Um dieser Frage nachzugehen, erscheint es erforderlich, den Einfluss jeder dieser beiden Variablen je unter Kontrolle der anderen zu überprüfen, was im folgenden versucht werden soll.

3.3 Zur Bedeutung von Statusinkonsistenz

Wie den Tabellen 3 und 4 entnommen werden kann, in welchen der Einfluss der Bildung auf die Punitivität bei tiefem bzw. bei hohem Einkommen dargestellt wird, verstärkt sich der Einfluss der Bildung erheblich, wenn gleichzeitig die Höhe des Einkommens kontrolliert wird, wie die Höhe des Assoziationskoeffizienten (Gamma) unschwer erkennen lässt:

Tabelle 3: Punitivität in Abhängigkeit von der Bildung und unter Kontrolle des Einkommens (nur in der Ausprägung tief, d.h. \leq Fr. 2500); Punitivität erhoben wie bei Tabelle 1

Punitivität	B i l d u n g			N
	tief	mittel	hoch	
gering	35 %	67 %	85 %	67
hoch	65 %	33 %	15 %	42
N	100 % (34)	100 % (48)	100 % (27)	109

Gamma = -.620

z = 3.33

p \leq .0005

Tabelle 4: Punitivität in Abhängigkeit von der Bildung und unter Kontrolle des Einkommens (nur in der Ausprägung hoch, d.h. über Fr. 4000; Punitivität erhoben wie bei Tabelle 1)

Punitivität	B i l d u n g		N
	tief / mittel	hoch	
gering	48 %	69 %	40
hoch	52 %	31 %	58
N	100 % (46)	100 % (52)	98

Gamma = -.421

z = 1.65

p \leq .05

Besonders bei tiefem und bei hohem Einkommen verringert sich mit zunehmender Bildung die Punitivität somit erheblich, während sich derselbe Einfluss bei mittlerem Einkommen abschwächt (Gamma = $-.25$). Umgekehrt erhöht sich mit steigendem Einkommen tendenziell die Neigung zu punitiven Einstellungen, und zwar vor allem bei hoher Bildung (Gamma = $.20$), während bei tiefer und mittlerer Bildung (zusammengefasst) dieser Einfluss kaum mehr ins Gewicht fällt (Gamma = $.025$). Während der Einfluss der Bildung insofern einleuchtet, als die Komplexität der Probleme und die Gefahren einfacher Radikallösungen (wie etwa der Todesstrafe) mit zunehmendem Wissen weniger verkannt werden dürften, erscheint der entgegengesetzte Einfluss der Einkommenshöhe nicht ohne weiteres plausibel. Spiegelt sich hier so etwas wie ein berechnender Klassenstandpunkt der Besserbemittelten, die die volle Schärfe des Gesetzes gegen Störenfriede angewendet sehen möchten? Bevor wir uns in Spekulationen hierüber verlieren, lohnt sich ein Blick auf den in Tabelle 5 dargestellten Einfluss von Statusinkonsistenz auf die Punitivität:

Tabelle 5: Punitivität (gleich erhoben wie bei Tabelle 1) in Abhängigkeit von Statusinkonsistenz

Punitivität	Legitimationsdefizit (Bildungs-tiefer als Einkommensstatus)	Legitimationsüberschuss (Bildungs-höher als Einkommensstatus)	N
gering	46 %	71 %	124
hoch	54 %	29 %	79
N	100 % (82)	100 % (121)	203

Gamma = $-.48$

z = 1.93

p = .03

Unter Statusinkonsistenz versteht man ein Auseinanderklaffen von Bildungs- und Einkommensstatus. Grundlegend hierfür ist die Annahme, dass es in jeder Gesellschaft verschiedene Statuslinien (etwa den Rang im Beruf bzw. Betrieb, im Militär, hinsichtlich der Bildung, des Einkommens usw.) gibt, über deren gegenseitige Verknüpfung wiederum normative Vorstellungen bestehen: wer eine bestimmte berufliche Position bekleidet, "sollte" nach allgemeiner Vorstellung gewisse Bildungsvoraussetzungen mitbringen, und wer über ein bestimmtes Mass an Bildung verfügt, "kann" nach allgemeiner Ansicht mit einem bestimmten Berufsrank und dem wiederum damit verbundenen Einkommen rechnen (vgl. dazu und zum folgenden Heintz 1968, Kap. 14). Dabei kommt dem Bildungsstatus weitgehend legitimatorische Funktion in bezug auf einen bestimmten Berufs- und/oder Einkommensstatus zu: wer über ein hohes Einkommen und nur über eine bescheidene Bildung verfügt, leidet dieser Theorie zufolge unter einem Legitimationsdefizit, und wer über eine hohe Bildung bei tiefem Einkommen verfügt, kennzeichnet sich durch einen Legitimationsüberschuss. Diese Theorie, deren Fruchtbarkeit für die Kriminologie bereits an anderer Stelle angedeutet wurde (Zwicky & Killias 1980), erwies sich bisher vor allem im Zusammenhang mit der Analyse von Vorurteilen gegenüber marginalen gesellschaftlichen Gruppierungen als aussagekräftig, und zwar namentlich im Zusammenhang mit dem Fremdarbeiterproblem (Hoffmann-Nowotny 1983). Im vorliegenden Zusammenhang kann vermutet werden, dass Personen mit Legitimationsdefizit dazu neigen, ihren über den Bildungsstatus ungenügend abgesicherten Einkommensrang über andere Statuslinien wie etwa moralische Tugenden (Tüchtigkeit, Ehrlichkeit, Arbeitsamkeit usw.) zu legitimieren, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie sich - gerade infolge der starken Betonung solcher Werte - von Leuten mit "unmoralischem" Lebenswandel bzw. mit charakterlichen Defekten (wie Faulheit, mangelnde Ausdauer, Unehrllichkeit usw.) umso entschiedener abgrenzen (Zwicky & Killias 1980). Umgekehrt können Personen mit Legitimationsüberschuss bezüglich ihres Sozial- bzw. Einkommensstatus es sich "leisten", auf normwidriges Verhalten und damit auch gegenüber Straffälligen relativ verständnisvoll und grosszügig zu reagieren. Punitivität als individuelle Reaktion gegenüber Straffälligen erklärt sich damit teilweise aus einem

Legitimationsdefizit bezüglich des Sozialstatus (bzw. des Einkommens), wie sich aus Tabelle 5 (und dem Assoziationskoeffizienten Gamma von $-.48$) recht eindrücklich ergibt.

3.4 Makrosoziologische Ebene

Die volle Bedeutung der eben gewonnenen Einsicht, dass Punitivität auf mikrosoziologischer Ebene teilweise eine Nebenerscheinung von Legitimationsproblemen ist, zeigt sich bei einer Betrachtung der erheblichen Unterschiede hinsichtlich der Punitivität verschiedener Gesellschaften im Zeitablauf oder im Querschnitt. Dabei soll im vorliegenden Zusammenhang unter Punitivität einerseits die Härte der ausgefallten Strafen und andererseits die Häufigkeit ihrer Verhängung verstanden werden.

Betrachten wir die Fluktuationen der Punitivität zunächst unter dem Gesichtspunkt der Strafarten, so fällt ein bereits von Sorokin (1937/62) beschriebener Mechanismus auf, wonach die Häufigkeit von Todesurteilen unmittelbar nach der Machtübernahme eines Regimes am höchsten ist und im Laufe seines Bestehens zunehmend abnimmt. Man kann dies durchaus als eine Folge von Legitimationsproblemen im Anschluss an einen Regierungssturz interpretieren, die mit zunehmender Festigung der neuen Ordnung wiederum abnehmen und daher bis zu einem gewissen Grad extrem punitive Reaktionen entbehrlich werden lassen. Im gleichen Sinne kann man vermuten, dass diktatorische Regimes gegenüber demokratisch legitimierten Regierungen unter stärkeren Legitimationsproblemen leiden, da sie einerseits über einen besonders grossen (und damit besonders schwierig zu rechtfertigenden) Machtüberschuss verfügen und gleichzeitig nicht auf die Legitimationskraft demokratischer Wahl- und Entscheidungsverfahren (vgl. dazu Luhmann 1975 und 1969) bauen können. Tatsächlich zeigt sich bei einem internationalen Vergleich von 43 relativ reichen Staaten (d. h. mit einem Pro-Kopf-Einkommen von wenigstens 1000 U.S. Dollars und 1'000'000 Einwohnern im Jahre 1977), dass ein extrem starker Zusammenhang in der vermuteten Richtung besteht, und zwar in dem Sinne, dass es vor allem fast keine diktatorisch regierten Länder gibt, in welchen die Todesstrafe - und wäre es auch nur auf dem Papier - abgeschafft ist.

Tabelle 6: Abschaffung bzw. Beibehaltung der Todesstrafe in Abhängigkeit von der Staats- und Regierungsform (Länder mit wenigstens 1 Mio. Einwohnern und einem Pro-Kopf-Einkommen von minimal 1000 U.S. Dollars im Jahre 1977)

Todesstrafe	Staats- und Regierungsform		N
	demokratisch	diktatorisch	
abgeschafft	76 %	17 %	22
beibehalten	24 %	83 %	21
N	100 % (25)	100 % (18)	43

Gamma = .88

Chi² = 14.74

df = 1

p ≤ .001

Anzufügen bleibt, dass der Zusammenhang praktisch perfekt wird, wenn man über die berücksichtigten 43 Länder hinaus noch die ärmeren Länder mit einbeziehen würde (vgl. Killias 1981)

Hinsichtlich der Freiheitsstrafe, d.h. der Gefangenenrate pro 100'000 Einwohner, zeigt sich bei einem internationalen Querschnitt namentlich ein gewisser Einfluss der Einkommensungleichheit innerhalb eines Landes auf dessen Gefangenenrate. Da eine ausgeprägte soziale Ungleichheit innerhalb eines Landes, wie sie namentlich in Lateinamerika und anderen Ländern der Dritten Welt zu finden ist, vermutlich die Legitimationsprobleme der gegebenen sozialen Ordnung erhöht, lässt sich der vermehrte Rückgriff auf Freiheitsstrafen (sowie deren längere Dauer) wiederum mit dem Konzept der Legitimationskrise erklären. (Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass zwischen der Gefangenenrate und der Kriminalitätsrate praktisch keine Korrelation besteht; vlg. Newman & Vetere, World Crime: A Comparative Analysis, unveröff. 1978, zit. bei Killias 1981). Noch bedeutsamer erscheint diese Erklärung im Zusammenhang mit den oft sehr

starken, durch Schwankungen der Kriminalitätsrate oft nur zu einem kleinen Teil erklärbaren Fluktuationen der Gefangenenrate innerhalb einzelner Länder. Seit Rusche & Kirchheimer (1939) ist es zwar üblich, die starke Korrelation der Gefangenenrate mit der Arbeitslosenrate als Erklärung dafür zu zitieren, doch ist es bisher nicht gelungen, die These zu erhärten, wonach das Gefängnis quasi dazu missbraucht werde, den Arbeitsmarkt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, wie Rusche & Kirchheimer (1939) postulierten (vgl. Jankovic 1977). Dieses Ergebnis erscheint insofern einleuchtend, als die Arbeitslosenrate in rezessiven Perioden derart ansteigt, dass eine ins Gewicht fallende "Versorgung" Arbeitsloser in Gefängnissen oder allenfalls Kliniken deren Kapazität bei weitem übersteigen würde. Umgekehrt lässt sich die notorische Zunahme der Gefangenenrate während Zeiten hoher Arbeitslosigkeit möglicherweise wiederum mit Legitimationsproblemen in Zusammenhang bringen, da in Industrieländern eine hohe Arbeitslosenrate - und besonders eine markante Zunahme derselben - schnell einmal zu einer Legitimationskrise führt, wie etwa die Tagespolitik unserer Nachbarländer gegenwärtig lehrt. Für die politisch Verantwortlichen ist unter derartigen Umständen die Versuchung gross, durch einen "war on crime" und ähnliche Kampagnen (namentlich im Vorfeld von Wahlen) derartige Legitimationskrisen zu überbrücken. Auch dafür finden sich prominente Beispiele. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung Greenbergs (1980), dass sich die polnische Gefangenenrate im Laufe der letzten Jahrzehnte jeweils während der verschiedenen Regimekrisen sprunghaft erhöht hat; Legitimationskrisen zeitigen hinsichtlich der Strafrechtspflege und der Gefangenenrate (kurz der Punitivität) offenbar "hüben" wie "drüben" dieselben Folgen...

4. EIN HOFFNUNGSSCHIMMER

So plausibel die These klingen mag, dass Legitimationsdefizite auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene mit verstärkter Punitivität einhergehen, so wenig ist damit für den Praktiker im Strafvollzug gewonnen. Denn es steht ausser seiner Macht, das Ausmass an Legitimationsdefiziten auf individueller wie auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu beeinflussen. Der Nutzen derartiger Theorien liegt denn auch mehr darin, dass

sie die Mechanismen punitiver Reaktionen im grösseren Zusammenhang zu erkennen und damit auch die Grenzen eigener Einflussmöglichkeiten abzuschätzen helfen. Für den Praktiker im Strafvollzug bestehen im begrenzteren Rahmen jedoch gewisse Einflussmöglichkeiten, die es im folgenden aufzuzeigen gilt.

So lohnt es sich, das Kriminalitätsbild der Öffentlichkeit und den Einfluss eigener Erfahrungen (etwa im Zusammenhang mit dem Besuch einer Gerichtsverhandlung oder einer Strafanstalt) auf die Einstellungen etwas näher zu betrachten. So zeigte sich etwa bei der schon mehrmals erwähnten Zürcher Bevölkerungsumfrage aus dem Jahre 1980 (Killias 1982), dass allein schon die Schätzungen der absoluten und der relativen Häufigkeit von Tötungsdelikten merkwürdigerweise kaum miteinander korrelieren ($\text{Gamma} = .127$, nicht signifikant), obwohl man an sich annehmen könnte, dass diejenigen Befragten, die die Zahl der jährlich ermordeten Personen stark überschätzen, zugleich die relative Bedeutung der Kapitalverbrechen (im Vergleich zu anderen Deliktskategorien) überschätzen. Dasselbe Ergebnis zeigte sich bereits bei der Befragung von Berufsschülern, und zwar auch bezüglich weiterer Dimensionen des Kriminalitätsbildes (Killias 1978). Es scheint somit, dass die Öffentlichkeit die verschiedenen Aspekte der Kriminalität weitgehend losgelöst voneinander betrachtet und allfällige Widersprüche daher kaum wahrnimmt. Dies gilt anscheinend nicht nur für rein kognitive Aspekte der Kriminalität, sondern, wie Duffee & Ritti (1977) feststellten, offenbar auch für die Einstellungen, indem zahlreiche Vertreter einer "harten" Linie in erstaunlichem Masse auch "liberalen" Postulaten zustimmen - und umgekehrt. Obwohl auch Duffee & Ritti (1977) so etwas wie das vorne postulierte punitive Einstellungssyndrom feststellen konnten, war bei ihnen - wie auch allen anderen hier referierten Untersuchungen - die Korrelation bei weitem nicht vollständig. Worauf die Widersprüchlichkeit der Einstellungen bei vielen Befragten zurückzuführen sein mag, ist aufgrund der vorliegenden Daten schwer zu sagen. Möglicherweise sieht sich die Öffentlichkeit in diesem Bereich Problemen gegenüber, deren Komplexität aufzulösen ihr ebenso schwerfallen dürfte wie den Praktikern und Theoretikern, soweit sich diese nicht allzu einfachen Rezepten verschrieben haben.

Die hier zum Ausdruck kommende Unsicherheit und teilweise Widersprüchlichkeit der öffentlichen Meinung eröffnet gewisse Möglichkeiten zur Einflussnahme. In diesem Sinne ist es höchst aufschlussreich, dass sich in verschiedenen Untersuchungen (Kury 1980, Abele & Nowack 1978) immer wieder gezeigt hat, dass Kontakte zu Straftätern mit weniger punitiven Einstellungen einhergehen. Bei der Befragung von Zürcher Berufsschülern zeigte sich nun, dass auch ein Besuch in einer Strafanstalt oder die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung punitive Einstellungen massiv abzubauen vermag, wie sich im einzelnen aus der Tabelle 7 ersehen lässt.

Tabelle 7: Punitivität (gleich erhoben wie bei Tabelle 1) in Abhängigkeit von Gerichts- und Strafanstaltsbesuchen (Zürcher Berufsschüler, 1978)

Punitivität	Gerichtsverhandlung		Strafanstalt	
	nie besucht	bereits bes.	nie besucht	bereits besucht
gering	69 %	89 %	70 %	85 %
hoch	31 %	11 %	30 %	15 %
N	100 % (339)	100 % (46)	100 % (351)	100 % (34)
Gamma	-.57		-.42	

Diese ansatzweise jedenfalls vorhandene Aufgeschlossenheit der Öffentlichkeit gegenüber den Problemen des modernen Strafvollzugs und die in der Tabelle 7 zum Ausdruck kommende "Lernfähigkeit" der Leute strafen, wie auch Kury (1980) anhand seiner Daten folgert, diejenigen Lügen, die allzu vorschnell davon ausgehen, das "Volk" wolle ohnehin nur die "harte Tour", wenn nicht gar den Henker. Auch dürften Besuche Aussenstehender in

den Gefängnissen das Verständnis für die Probleme der Vollzugspraktiker erheblich fördern. Es wäre daher zu überlegen, wie man der Öffentlichkeit vermehrt derartigen Anschauungsunterricht vermitteln könnte. Gute Öffentlichkeitsarbeit dürfte sich jedenfalls lohnen.

So hoffnungsvoll aus der Sicht der Praktiker die erwähnte Unsicherheit, ja Inkonsistenz der öffentlichen Meinung in diesem Bereich erscheinen mag, so gefährlich könnte diese für den Strafvollzug jedoch bei einer Aenderung der "Grosswetterlage" werden. Wer zu den einzelnen Aspekten eines Themas relativ wenig integrierte und gefestigte Vorstellungen hat, ist auch den demagogischen Einflüssen der "terribles simplificateurs" relativ schutzlos ausgeliefert. Immer wieder hat sich in der Einstellungsforschung gezeigt, dass bei zu grosser Komplexität der Probleme irrationale Reduktionsmechanismen stark an Attraktivität gewinnen. Ein solcher Reduktionsmechanismus wäre etwa die Vorstellung, dass die Probleme, die die Kriminalität der Gesellschaft aufgibt, stark verringert werden könnten, wenn man Straftäter "endlich" und auf der ganzen Linie "härter" anfassen - und beispielsweise Urlaube im Strafvollzug abschaffen - würde. Wie einschlägige sozialpsychologische Forschungen gezeigt haben, steigt die Gefahr derartiger Reduktionsversuche besonders dann, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck einer dramatischen Zuspitzung der Lage aufkommt, die gewissermassen nur mit "dramatischen" Massnahmen unter Kontrolle gebracht werden könne (dazu und zum vorhergehenden vgl. Irle 1975 und Schmidtchen 1977). Ein vorzügliches Beispiel für diese Form der Erzeugung öffentlicher Panik ist die bei uns vor einigen Jahren weitgehend importierte Terrorangst, die mit dem praktisch völlig unbedeutenden "hausgemachten" Terror in der Schweiz merkwürdig kontrastiert. Dass derartige Versuche zur Stimmungsmache angesichts der Labilität der öffentlichen Meinung in Belangen des Strafvollzugs und der Kriminalpolitik nicht spurlos vorübergehen, belegt die notorisch und erheblich schwankende Zahl von Befürwortern der Todesstrafe (vgl. dazu die Daten für den Zeitraum 1965-77 aus den USA - mit Befürworteranteilen zwischen 38 und 67 Prozent - bei Hindelang et al. 1981, S. 199). In diesen Zusammenhang gehören auch die oft demagogischen Kampagnen gegen die Errichtung moderner Strafanstalten (vgl. Treiber 1973), Drogenkliniken und anderen Einrichtungen für "Aussätzige".

Alle diese Rückschläge sollten jedoch nicht einfach als Ausdruck einer unisono punitiv eingestellten Öffentlichkeit hingenommen werden. Vielmehr ist es angezeigt, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die in der Bevölkerung für die Belange des modernen Strafvollzugs an sich durchaus vorhandene Aufgeschlossenheit zu aktivieren und gegen demagogische Radikalrezepte abzuschirmen.

Bibliographie

- Abele, A., Mitzlaff, S. & W. Nowack, "Einstellungen gegenüber Abweichlern und abweichendem Verhalten", in dies. (Hrsg.), Abweichendes Verhalten, Stuttgart 1975 (S. 231-258)
- Abele, A. & W. Nowack, "Welchen Zusammenhang haben Kontakt zu Straftätern und Opfer-Erfahrungen mit den Einstellungen gegenüber Straftätern?", Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 61 (1978): 229-238
- Blath, R., "Die Struktur von Einstellungen zu Straftäter und Strafvollzug", Kriminologisches Journal 8 (1976): 213-223
- Brillon, Y., "Les attitudes de la population à l'égard du système pénal: une perception négative de la justice criminelle", Revue internationale de criminologie et de police technique 36 (1983 b): 76-88
- Brillon, Y., "La peur du crime et les tendances répressives du public envers les criminels", Revue internationale de criminologie et de police technique 36 (1983 a): 12-23
- Duffee, D. & R.R. Ritti, "Correctional Policy and Public Values", Criminology 14 (1977): 449-460
- Eysenck, H.J. & G.E. Wilson, The Psychological Basis of Ideology, Lancaster, GB: MTP Press
- Greenberg, D.F., "Penal Sanctions in Poland: A Test of Alternative Models", Social Problems 28 (1980): 194-204
- Heintz, Peter, Einführung in die soziologische Theorie, 2. Aufl., Stuttgart 1968
- Herbst, J., Malow, U., Pfulmann, K., Pfulmann R. & W. Pook, "Argumente zu Zielen des Strafvollzugs und zum Modell des Behandlungsvollzugs", Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 58 (1975): 25-40

- Hindelang, M.J., Gottfredson, M.R., & T.J. Flanagan, Sourcebook of Criminal Justice Statistics 1980, Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office 1981
- Hoffmann-Nowotny, H.-J., Soziologie des Fremdarbeiterproblems, Stuttgart 1973
- Hubbard, J.C., DeFleur, M.L. & L.B. DeFleur, "Mass Media Influences on Public Conceptions of Social Problems", Social Problems 23 (1975): 22-34
- Irle, M., Lehrbuch der Sozialpsychologie, Zürich 1975
- Jankovic, I., "Labor Market and Imprisonment", Crime and Social Justice 8 (1977): 17-31
- Kaupen, W. & T. Rasehorn, "Die Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik zum Strafrecht und Strafvollzug", Zeitschrift für Rechtspolitik 5 (1972): 21-22
- Killias, M., Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität, Soziologisches Institut der Universität Zürich 1978 (unveröff.)
- Killias, M., Power Concentration, Legitimation Crisis, and Penal Severity, Vortrag an der Jahrestagung der American Society of Criminology, November 1981 (erscheint in den International Annals of Criminology)
- Killias, M., "Zum Einfluss der Massenmedien auf Wissen und Meinungen über Tötungsdelikte", Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 65 (1982): 18-29
- Killias, M., "Mass médias, peur du crime et politique criminelle: Une revue sélective de la littérature récente", Revue internationale de criminologie et de police technique 36 (1983): 60-71
- Kury, H., "Die Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und Strafvollzug, in ders. (Hg.), Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg i. Br. 1980 (S. 113-154)
- Luhmann, N., Macht, Stuttgart 1975
- Luhmann, N., Legitimation durch Verfahren, Neuwied 1969
- Murck, M., "Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit", Kriminologisches Journal 10 (1978): 202-214
- Publitest, Todesstrafe. Omnitest-Frühling 1978 (Studie Nr. 1284), Zürich 1978 (unveröff.)
- Reuband, K.-H., "Die Einstellung zur Todesstrafe im Wandel", in H. Steinert (Hg.), Der Prozess der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie, München 1973 (S. 51-61)
- Rusche, G. & O. Kirchheimer, Punishment and Social Structure, New York: Columbia University Press 1939
- Schmidtchen, G., "Irrational durch Information", in Helga & Horst Reimann (Hrsg.), Information, München 1977 (S. 51-67)
- Schneider H.J., Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität, München 1980

- Schwind, H.-D., "Ueber die Einstellung der Bevölkerung zu Problemen des Strafvollzugs", in H.D. Schwind & G. Blau (Hrsg.), Strafvollzug in der Praxis, Berlin 1976 (S. 429-435)
- Scott, J.E. & F. Al-Thakeb, "Perceptions of Deviance Cross-Culturally", in Crime and Deviance: A Comparative Perspective, ed. by G. R. Newman, London: Sage Publications 1980 (S. 42-67)
- Sorokin, P.A., Social and Cultural Dynamics, vol. II: Fluctuation of Systems of Truth, Ethics, and Law, New York: Bedminster Press 1962 (reprint of the edition of 1937)
- Stephan, E., "Die Einstellung zur Todesstrafe", Zeitschrift f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 89 (1977): 1046-1067
- Treiber, H., "Widerstand gegen Reformanstalten", in H. Steinert (Hg.), Der Prozess der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie, München 1973 (S. 97-119)
- Wilkins, L.T., "Crime and Criminal Justice at the Turn of the Century", The Annals of the American Academy of Political and Social Science 408 (July, 1973): 13-20
- Zwicky, H. & M. Killias, "Peter Heintz und die Kriminalsoziologie: Zum Verhältnis der Devianzforschung zur allgemeinen Soziologie", in G. Hirschler, R. Levy & W. Obrecht (Hrsg.), Weltgesellschaft und Sozialstruktur (Festschrift f. Peter Heintz), Diessenhofen 1980 (S. 533-554)

Résumé

L'auteur part de l'hypothèse (d'ailleurs soutenue par de nombreuses autres recherches) qu'il existe un "syndrome punitif", c'est-à-dire un système d'attitudes fortement liées entre elles concernant la peine de mort, la sévérité des peines en général et le régime carcéral.

Comme l'analyse issue d'un sondage entrepris dans la région zurichoise le met en lumière, les attitudes primitives sont étroitement liées à certaines variables socio-économiques et démographiques (telles que l'âge et la formation). Le facteur le plus important paraît être cependant un manque de légitimité du statut socio-économique, à savoir un déficit de formation par rapport au revenu. Le déficit de légitimité semble d'ailleurs influencer la punitivité non seulement sur le plan individuel, mais également sur le plan social : ce sont des dictatures et des régimes en crise (donc d'une légitimité douteuse) qui s'avèrent les plus sévères vis-à-vis des criminels.

Toutefois et malgré l'importance de variables socio-structurelles (telles que le degré de légitimité de l'ordre établi), ces dernières ne déterminent pas parfaitement la punitivité des individus. Il s'est avéré que notamment le contact direct avec les problèmes de la criminalité, résultant par exemple de la visite d'une prison où de l'assistance à une audience de tribunal, réduise considérablement la punitivité des attitudes. Une politique de l'ouverture des établissements pénitentiaires vis-à-vis du public permet donc un certain optimisme concernant les chances de survie d'une politique pénitentiaire axée sur le but de la réinsertion sociale des détenus.